



Protokoll zur VI. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 27.10.2020 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmund Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Vbgm. Stefan Obermeir, Rainer Außerladscheider, Sandra Neuner, Gregor Hendl, EGR Florian Mössmer für Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 9 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Fritz Dopfer, Gasse 178b, auf Umwidmung der Teilstücke 2910/1, 430/2, 444/2 und 430/3 laut Vermessungsplan der Fa. Necon GZL: 6965-1/2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung eines Teilstücks aus Gst. 2910/1 und Verkauf an Herrn Fritz Dopfer, Gasse 178b, laut Vermessungsplan der Necon GZL: 6965-1/2019
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Christof Ballek, Unterkirchen 248, auf einheitliche Widmung des Gst. 1569/2
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten sowie den Schnee- und Splitt-Transport
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF-Unterleutasch
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalbauarbeiten im Gewerbegebiet
9. a Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegbauarbeiten bei der Risserfütterung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Geschlossene Sitzung

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Aufnahme folgenden Punktes:

9a Beratung und Beschlussfassung über über die Vergabe von Wegbauarbeiten bei der Risserfütterung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1) Protokollerledigung:

Entfällt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse:

a) Bürgermeister:

- Covid-19: Gemeinderatssitzungen sind nicht betroffen; MNS-Maske muss jedoch getragen werden, um der „K1-Problematik“ (Anm.: Quarantäne für alle Anwesenden bei einem auftretenden positiven Fall) entgehen zu können.
- Straßenaufsichtsorgane: Christian Crotat, Hubert Neuner, Thomas Waldhart und Andreas Strodl haben bereits die Schulung absolviert, diese Woche findet die Prüfung statt.
- Bikepark Kreithlift: Vier verschiedene Trail-Varianten und eine Uphill-Variante befinden sich derzeit in Bau, die Fertigstellung ist mit Sommer 2021 geplant.
- Friedhof Oberleutasch: Die Erweiterung der Urnenwand befindet sich kurz vor Fertigstellung.
- Instandhaltungsprojekt Leutascher Ache: Die Arbeiten unterhalb der Weidachbrücke schreiten planmäßig voran.
- Breitbandgrabung Rauthhütte: Die Leitungsarbeiten sind fast abgeschlossen, viele Entwässerungsdurchlässe wurden errichtet und die Wegqualität ist jetzt bereits besser als davor, wird aber nochmals gefräst und gewalzt.
- Corona-Test-Container: Es zeigt sich, dass die Aufstellung des Containers wichtig war.

b) Bauausschuss (Obm. Siegmund Neuner):

- Bauverhandlungen: Bei einer Sitzung mit Arch. Cernusca wurden mehrere Bauanträge behandelt, jedoch gibt es nichts Konkretes zu erwähnen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Fam. Brigitte, Bernhard und Roman Heis, Aue 117, 6105 Leutasch
- Hr. Andreas Geiger, Emmat 370v, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Fritz Dopfer, Gasse 178b, auf Umwidmung der Teilstücke 2910/1, 430/2, 444/2 und 430/3 laut Vermessungsplan der Fa. Necon GZL: 6965-1/2019:

Das Vorhaben wird vom Vorsitzenden erklärt und die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca vom 24.09.2020 vollinhaltlich vorgetragen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Schaffung einer einheitlichen Widmung des neugebildeten Bauplatzes Gst. 430/3. Daher ist es erforderlich, die ausgewiesenen Teilflächen der Gst. 430/1, 444/2 und 2910/1 im Gesamtausmaß von ca. 149 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zuzuführen.

Gleichzeitig wird auch auf dem Gst. 430/2 ein 4,0 m breiter Streifen im Anschluss an die bestehende Widmungsgrenze von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zugeführt. Dies deshalb, damit das bestehende Wohnhaus auf dem Gst. 430/2 nach Südosten den erforderlichen Mindestabstand gemäß TBO einhält.

Hierzu wird auf den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros NECON ZT KG verwiesen. Entsprechend diesem Geometerplan ist eine Grundstücksteilung durchzuführen.

Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist wie bereits o.a. hierfür nicht erforderlich.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und diese ist daher zu befürworten. Auf die vorliegenden Stellungnahmen BVNr. 48542 (vom 21.09.2020) der TINETZ - Tiroler Netze GmbH und GZL IL-NSCH/FL-16/10-2020 (vom 17.09.2020) der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt wird verwiesen.

GR Thomas Nairz schlägt vor, dass eine Durchfahrtsmöglichkeit zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung berücksichtigt werden sollte → der Vorsitzende will dies mit den Betroffenen privatrechtlich regeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 24.09.2020, Zahl eFWP 2020-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Teilflächen der Gst. 430/1 (Bruno Post; Ausmaß ca. 75 m²) und 430/2 (Rita Dopfer; Ausmaß ca. 90 m²) und 444/2 (Margit Heis; Ausmaß ca. 12 m²) sowie 2910/1 (Öffentliches Gut; Ausmaß ca. 62 m²), alle KG Leutasch, im Gesamtausmaß von ca. 239 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Exkamierung eines Teilstücks aus Gst. 2910/1 und Verkauf an Herrn Fritz Dopfer, Gasse 178b, laut Vermessungsplan der Necon GZL: 6965-1/2019:

Herr Fritz Dopfer, Gasse 178b, 6105 Leutasch, stellt mit Schreiben vom 25.05.2020 folgende Anträge:

- Das Teilstück (sprich: nicht mehr vorhandener Weg) 430/2 von 64 m² laut Vermessungsplan der Fa. Necon GZL: 6965-1/2019 an mich zu verkaufen und die Rechnung an mich zu stellen.
- Beim Teilstück 430/3 die Arrondierungswidmung des 4 m breiten Streifens zu veranlassen.
- Und im Zuge dessen ebenfalls die Arrondierung eines 4 m breiten Streifens beim Grundstück 430/2 (das meiner Mutter Fr. Dopfer Rita gehört) bitte vorzunehmen.

Es handelt sich bei diesen Flächen um Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, alle KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Fritz Dopfer über die Exka-merierung eines Teilstücks aus Gst. 2910/1 der Gemeinde Leutasch und dem Verkauf an ihn zum ortsüblichen Preis von € 200,-/m², das entspricht € 12.800,-, zuzustimmen. Sämtliche für die Durchführung erforderlichen Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Christof Ballek, Unterkirchen 248, auf einheitliche Widmung des Gst. 1569/2:

Das Vorhaben wird vom Vorsitzenden erklärt und die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca vom 07.10.2020 vollinhaltlich vorgetragen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Aufnahme der beantragten Teilfläche des Gst. 1569/2 im Ausmaß von ca. 187 m² von derzeit Freiland ins Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet, um für das bereits bebaute Gst. 1569/2 eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu schaffen.

Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist wie bereits o.a. hierfür nicht erforderlich.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und diese ist daher zu befürworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 07.10.2020, Zahl eFWP 2020-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Teilfläche des Gst. 1569/2 (Christof Ballek; Ausmaß ca. 187 m²), KG Leutasch, von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten sowie den Schnee- und Splitt-Transport:

Nachdem die bestehenden Verträge für die Winterdienstarbeiten heuer auslaufen, wurden die erforderlichen Leistungen in enger Abstimmung mit dem Bauausschuss im Bestbieterprinzip öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch überprüft und haben folgendes Ergebnis gebracht:

Los	Beschreibung	Firma Bestbieter	Preis/Std.
1	Nebenstraße Unterleutasch (r+s) ³	Larch	€ 100,00 ¹
	Unterleutasch streuen		€ 80,00 ²
2	Nebenstraße Leutasch-Mitte (r+s) ³	Neuner S.	€ 95,00
	Leutasch-Mitte streuen		€ 76,00 ²

3	Nebenstraße Oberleutasch (r+s) ³	Heis	€ 79,00
	Nebenstraße Oberleutasch streuen		€ 64,50
4	Hauptstraße nach Mittenwald (r+s) ³	Mössmer	€ 110,00
	Mittenwald streuen		€ 88,00
	Mittenwald fräsen		€ 93,00
5	Hauptstraße Oberleutasch (r+s) ³	Nairz	€ 110,00
	Hauptstraße Oberleutasch streuen		€ 88,00
	Hauptstraße Oberleutasch Radlader		€ 85,80

Anmerkungen:

- 1) Die Firma Larch kann in dieser Wintersaison nur die Räumung durchführen, weshalb ein Stundensatz von € 80,- vereinbart wurde, das Streuen wird durch den Bauhof veranlasst.
- 2) Der Stundensatz wurde nicht direkt angeboten, sondern aus Ausschreibungsvorgaben errechnet.
- 3) r+s = räumen und streuen

Beim Transport von Streusplitt und Straßenkehrriech (Lose 6a und 6b) haben die Firmen Nairz, Mössmer, Neuner und Rödlach dieselben Preise pro Tonne angeboten. Diese betragen für die Anlieferung von Streusplitt € 6,50 und für die Kombination Abtransport Straßenkehrriech und Anlieferung Streusplitt jeweils € 4,00. Dabei wird je Kalenderjahr eine andere Firma in folgender Reihenfolge eingeteilt:

2021 Fa. Mössmer, 2022 Fa. Nairz, 2023 Fa. Neuner, 2024 Fa. Rödlach.

Es wurde in der Ausschreibung eine jährliche Indexanpassung festgelegt. Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der fünf Vertragsjahre automatisch jeweils für eine weitere Winterdienstperiode, wenn weder Auftragnehmer noch Auftraggeber von diesem Auftrag zurücktreten.

Weiters wurde beim Schneetransport in einem gemeinsamen Gespräch mit den potentiellen Frächtern (Nairz, Mössmer und Neuner) folgende Preise verhandelt:

Fahrzeug	Std.-Satz Werktag	Std.-Satz Samstag	Std.-Satz Sonntag
3-Achser	€ 70,00	€ 80,50	€ 87,50
4-Achser	€ 73,00	€ 83,95	€ 91,25

Der Zuschlag für den Stundensatz am Samstag beträgt dabei 15 %, jener am Sonntag 25 % vom Werktag. Diese Sätze gelten für die Wintersaison 2020/21, für die weiteren Saisonen wird eine Indexanpassung ähnlich wie bei der Ausschreibung Winterdienstarbeiten vereinbart (Ausgangsindex August 2020). Die Frächter werden je nach Bedarf abwechselnd abgerufen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bedingungen für die Winterdienstarbeiten in der Ausschreibung aufgrund vieler Überstunden durch die Bauhofmitarbeiter überarbeitet wurden; bisher wurde ja nur die Schneeräumung an Fremdfirmen vergeben und der Bauhof hat das Streuen übernommen. Dies ist auch aus Haftungsgründen so nicht mehr möglich.

GR Martin Albrecht fragt, ob eine GPS-Überwachung angedacht war → der Vorsitzende erklärt, dass dies in der Ausschreibung berücksichtigt wurde und jederzeit von den Dienstleistern eingefordert werden könne, die entsprechende Ausrüstung habe bei Bedarf jedoch durch die Gemeinde zu erfolgen, da es viele unterschiedliche System gebe.

GR Alwin Nairz findet die Vorgehensweise bei Los 1 ohne Streuen vor allem der anderen Bieter gegenüber nicht optimal → der Vorsitzende bemüht sich um eine Lösung.

GR Rainer Außerladscheider fragt, ob nur gesplittet oder auch gesalzen wird → der Vorsitzende erklärt, dass generell gesplittet und nur in bestimmten Fällen bzw. Bereichen gesalzen werde.

GR Alwin Nairz spricht sich für eine Aufstellung entsprechender Silos auch in anderen Ortsteilen aus, damit unnötige Fahrten der Dienstleister verhindert werden können.

GR Siegfried Klotz fragt, warum eine automatische Verlängerung der Verträge ausgeschrieben wurde → der Vorsitzende begründet dies mit dem teilweise notwendigen Ankauf von Anbaugeräten, welche sich erst nach mehreren Jahren amortisieren.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen (2 Enthaltungen wegen Befangenheit), die Winterdienstarbeiten wie beschrieben zu vergeben.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF-Unterleutasch:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterleutasch beabsichtigt ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) anzukaufen. Dazu wurde ein Angebot der Firma MAN Truck and Bus Vertrieb GmbH aus Innsbruck für einen TGE Kastenwagen 4x4 eingeholt. Weiters muss das Fahrzeug gemäß Feuerwehrstandard ausgerüstet werden, wofür ein Angebot der Firma Lagermax aus Straßwalchen eingeholt wurde. Im Gegenzug wird das alte MTF (Landrover, Bj. 2000) ausgeschieden.

Für das neue MTF liegt ein Angebot in Höhe von € 45.000 vor, jenes für die feuerwehrtechnische Aufrüstung schließt mit € 22.560 (jeweils netto), ergibt in Summe somit € 81.072 brutto. Die Anschaffung wird mit insgesamt € 40.000 aus dem Landesfeuerwehrfonds, Katastrophenfonds und dem FF-GAF gefördert. Der Restbetrag wird aus dem Haushalt (€ 25.000), dem Verkauf des Altfahrzeuges (€ 15.000) und der Kameradschaftskasse der FF-Unterleutasch finanziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeugs TGE Kastenwagen 4x4 der Firma MAN Truck and Bus Vertrieb GmbH aus Innsbruck und der feuerwehrtechnischen Aufrüstung der Firma Lagermax aus Straßwalchen um insgesamt € 81.072 brutto für die FF-Unterleutasch zuzustimmen. Gleichzeitig soll das Altfahrzeug Landrover zum Gegenwert von € 15.000 eingetauscht werden.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalbauarbeiten im Gewerbegebiet:

Für die Erschließung der bereits zugewiesenen Gewerbegrundstücke auf Teilflächen des Gst. 2880/164 in Boden-Niederlög muss ein rund 120 m langer Kanalanschluss inklusive drei Schächten hergestellt werden.

Für die erforderlichen Leistungen wurde im Rahmen des Jahresvertrags ein Angebot der Firma Fröschl AG aus Hall i. T. abgegeben, welches mit einer Summe von € 20.447,20 netto endet. Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten zwar nicht im Budget berücksichtigt wurden, jedoch für den Grundverkauf zwingend seien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe von Kanalbauarbeiten im Gewerbegebiet an die Firma Fröschl AG mit einer Auftragssumme von € 20.447,20 netto zuzustimmen.

9) a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegbauarbeiten bei der Risserfütterung:

Für die Erschließung der neuen Wildfütterung Unterleutasch muss ein rund 400 m langer Forstweg errichtet werden. Das Projekt wurde mit sämtlichen in Frage kommenden Fachleuten besprochen und befürwortet. Der Baubeginn soll so schnell als möglich erfolgen, die erforderliche Furt wird im Sommer 2021 errichtet.

Für die erforderlichen Leistungen wurden zwei Angebote eingeholt und überprüft. Die Firma Röd-lach GmbH aus Leutasch hat mit einer Summe von € 22.820 netto das günstigste Angebot abgegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten zwar nicht im Budget berücksichtigt wurden, jedoch durch die Einmalzahlung des Vorpächters wegen Auflösung des Vertrags gedeckt seien.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Enthaltung wegen Befangenheit), der Vergabe der Wegbauarbeiten bei der Risserfütterung an die Firma Rödlach GmbH mit einer Auftragssumme von € 22.820 netto zuzustimmen.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Nachfahren der verstorbenen Erna Simmerle die Auflösung des Mietvertrags in Kirchplatzl 152 wünschen → wird einstimmig befürwortet.
- Der Vorsitzende erklärt die Notwendigkeit einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz und legt ein Angebot der Firma Pipelife aus Thaur mit einer Angebotssumme von rund €10.670 für das Material vor; dies sei auch im Hinblick auf die im nächsten Jahr in Seefeld stattfindenden Trainingslager wichtig → die Aufnahme der Kosten im Haushalt 2021 wird einstimmig befürwortet.
- GR Rainer Außerladscheider erkundigt sich über den Stand zur Parkplatzerichtung bei der ehemaligen Kläranlage → der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof in Zwischenzeit aufgeräumt habe und Gespräche mit entsprechenden Firmen wegen Abtrag des Bestandes noch geführt werden; das Gebäude bleibe vorerst bestehen, das Parken soll jedoch bereits heuer möglich sein. Ein WC-Container wird beim neu zu bewirtschaftenden Parkplatz Munde aufgestellt, dazu müsse noch ein Zutrittsansuchen an die Wassergenossenschaft Oberrn gestellt werden.
- GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand beim Umbau der Gaistalalm → der Vorsitzende erklärt, dass die Kanal- und Elektroinstallationen seit 15. Oktober im Gange seien.
- Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand bei den Stadeln Bernhard Nairz und Johann Berchtold → der Vorsitzende erklärt, dass jener von Nairz so genehmigungsfähig sei, bei jenem von Berchtold wird er sich erkundigen.
- GR Günter Krug erkundigt sich über den errichteten Stadel bei Frau Regina Häring-Wolf → der Vorsitzende wird sich darüber informieren.
- GR Thomas Nairz erkundigt sich über den Fortbestand des freigewordenen Gebäudes Kirchplatzl 152 → der Vorsitzende wird sich erkundigen.
- GR Thomas Nairz erkundigt sich über den Umgang mit der Engerling-Problematik beim Sportplatz → der Vorsitzende wird sich erkundigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: